

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	31 (1915)
Heft:	39
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

möglichst viel zu installieren. Da die Installateure leben müssen, so müssen sie entsprechend installieren und jeder Installateur ist der beste Acquisiteur für das Elektrizitätswerk. Ja, es gibt viele Elektrizitätswerke, welche eine glänzende Entwicklung genommen haben, die selbst keine einzige Lampe installieren (wie zum Beispiel Straßburg i. E., Officine Elettriche Genovesi in Genua und viele andere). Wie richtig diese Auffassung ist, mag man daraus ersehen, daß eine große Zahl von Elektrizitätswerken den Installateuren für jede Lampe, welche sie installieren, eine besondere Vergütung dazuzahlen, also eine Provision für ihre Acquisitionstätigkeit. Die Installateure sind die besten Freunde des Elektrizitätswerkes und das Werk sollte alles tun, um ihnen die Arbeit und den Verdienst zu erleichtern. Es ist daher, wie schon bemerkt, verwunderlich, wenn heute immer noch Monopol-Bestrebungen für die Haus-Installations bei den Elektrizitätswerken in Erscheinung treten. Um derartige rücksichtliche Bestrebungen überhaupt verstehen zu können, kann man nur die historische Entwicklung als Begründung anführen. In früheren Zeiten, als die Installateure noch wenig zuverlässig und leistungsfähig arbeiteten, war es nur natürlich, daß das Elektrizitätswerk selbst die Installationen ausführte. Es ist auch durchaus natürlich, daß in den ersten Jahren, solange die Anschlüsse noch langsam vorangingen und ein eigenständiges Installationsgewerbe sich im Bezirk des Werkes noch nicht ausgebildet hat, das Elektrizitätswerk mit seiner Installationsabteilung vorangeht und mit ihr einen Teil des Gewinnes zu erzielen sucht, der ihr aus dem Stromverkauf noch nicht zufügt, weil eben dieser noch in der ersten Entwicklung steht. Auch ist es begreiflich, wenn ein Elektrizitätswerk versucht, seine Einnahmen durch seine Installationsabteilung zu vermehren, weil es oft möglich ist, im Rahmen der vorhandenen Organisation eine Installationsabteilung noch nebenher zu betreiben. Es kann auch wünschenswert sein, daß das Elektrizitätswerk selbst installiert, weil es durch Musterinstallationen und prompte Bedienung dazu beiträgt, daß das Publikum an gute Ausführungen zu gewöhnen und damit auch wieder selbst vorbildlich und preismildernd auf die Installateure zu wirken. Es ist aber ganz verfehlt, ein Monopol für das Elektrizitätswerk zu beanspruchen, weil hierdurch nicht nur die Werbetätigkeit der Installateure ausgeschlossen wird, und die Zahl der Anschlüsse daher nur langsam wächst, sondern weil auch mangels einer Konkurrenz die Preise der Installationen steigen und damit der Anreiz zu Anschlüssen weiter behindert wird. Die Installationsgewinne kommen bei den Einnahmen großer Elektrizitätswerke — wie gesagt — kaum nennenswert in Frage, ja es gibt viele Elektrizitätswerke, welche sogar eine Beihilfe zu den Kosten der Installationen in den Häusern ihrer Kunden leisten, oder die Beleuchtungsanlagen unentgeltlich herstellen oder zu mäßigen Sätzen vermieten, dies alles in der Absicht, den Stromverkauf zu heben. Gegenüber diesen modernen Bestrebungen der Elektrizitätswerke machen die Monopol-Bestrebungen einen recht rückständigen Eindruck.

Die Erfahrung zeigt, daß jeder Installateur und Acquisiteur, somit auch das Elektrizitätswerk selbst nur über ein beschränktes Gebiet von Beziehungen und Kunden verfügt, daß ein einziger Unternehmer daher nicht in der Lage ist, etnigermaßen schnell die Bevölkerung zum Gebrauch des elektrischen Stromes heranzuziehen. Als ein besonders lehrreiches Beispiel möchte ich den Fall einer Mittelstadt im östlichen Teil Deutschlands nennen, wo das Elektrizitätswerk fast ein Jahrzehnt mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und der Anschluß der Stromkunden nur außerordentlich langsam vor sich ging. Dieses Werk erhielt eine neue Verwaltung. Diese stellte fest,

dass auf Grund alter Verträge dem Elektrizitätswerk das Installationsmonopol erteilt war, an dem das Werk bisher ängstlich festgehalten hatte, weil ihm heraus ein Teil der für dasselbe sehr nötigen Einnahmen zufloß. Das erste, was die neue Verwaltung tat, war das Heranziehen der Konkurrenz zu den Hausinstallations. Der Erfolg war verblüffend. Schon nach ganz kurzer Zeit zählte man nicht nur mehr als die doppelte Zahl von angeschlossenen Lampen, sondern — was viel erstaunlicher war — die eigene Installationsabteilung des Werkes hatte ihrem Umsatz nach Ablauf eines Jahres unter Mitwirkung der Konkurrenz nahezu verdoppelt, sie war unter der Wirkung des Monopols eingeschlafen und von der Konkurrenz zu neuem Leben erweckt worden. Die neue Verwaltung hatte das Elektrizitätswerk mit fast 800 Anschlüssen übernommen, schon nach anderthalb Jahren waren es etwa 1800, nach weiteren zwei Jahren 2400. Das Werk hatte vorher fast ein Jahrzehnt stagniert.

Will also ein Elektrizitätswerk sich selbst möglichst schaden und sich zum Stillstand verurteilen, so würde es gut tun, das Installationsmonopol einzuführen.

Nicht ganz so schlimm, aber im Prinzip ebenso unrichtig ist die üble Praxis, den Installateuren eine an das Werk zu entrichtende Abgabe für Installationen aufzuerlegen, die sie im Anschluß an das Elektrizitätswerk machen. Da der Installateur verdienst und leben muß, so muß er entweder diese Abgabe dem Kunden aufzürden oder er muß seine Anlage schlechter ausführen. Das Elektrizitätswerk macht sich diese Abgabe zum Nutzen, nicht nur, indem es diesen Betrag einkassiert, sondern indem es seine Installationspreise um diese Abgabe erhöht, was es ja kann, weil es immer noch konkurrenzfähig bleibt. Letzten Endes zahlt also der Stromkunde den Aufschlag. Die Installationen werden verteuert und dadurch der Fortschritt des Anschlusses gehemmt. Statt dem Installateur für die Acquisition neuer Kunden eine Vergütung zu zahlen, erhält er eine Strafe. Sein Eifer wird also nicht gefördert, sondern gehemmt. Damit wächst auch die Anschlußzahl der Stromabnehmer langsamer als dies der Fall wäre bei freier Tätigkeit. Manchen Verwaltungen der Elektrizitätswerke ist der Segen der Konkurrenz noch nicht zum Bewußtsein gekommen, und zwar in diesem Falle einer besonders wohltätigen Konkurrenz, welche zum Nutzen des Elektrizitätswerkes arbeitet, weil sie neue Stromkunden herbringt.

Das Elektrizitätswerk soll wohl in seinem und seiner Kundeninteresse Vorsorge dafür treffen, daß nur leistungsfähige und fachmännisch ausgebildete Installateure in seinem Bezirk arbeiten. Darüber hinaus aber ist jeder weitere Zwang von Übel. Die freie Tätigkeit der Installateure soll in keiner Weise behindert werden, weil hierdurch sonst das eigene Interesse des Werkes am meisten leidet.

Verschiedenes.

Löcher sitzende Holzschrauben. Holzschrauben, die aus irgend welchen Gründen öfters gelöst sind, verlieren bald ihren Halt im Holz, da die Gewindegänge nicht mehr genügend Material vorfinden. Die Löcher mit Dübeln zumachen und von neuem anbohren, ist auch nur ein Notbehelf. Auf folgende Art kann man sich jedoch leicht behelfen: Manwickelt um die Holzschraube in die Gewindegänge einen entsprechend starken Draht und verstärkt dadurch gewissermaßen die Schraube. Mit diesem Draht schraubt man nun die Schraube ins Holz, der vorhandene Spielraum wird durch den Draht ausgefüllt, die Schraube sitzt wieder fest und kann auch beliebig gelöst werden, da die Drahtwindungen ein Muttergewinde bilden, das sich nicht abzuht.